

Rechte Gewalt in Brandenburg auf unverändert hohem Stand

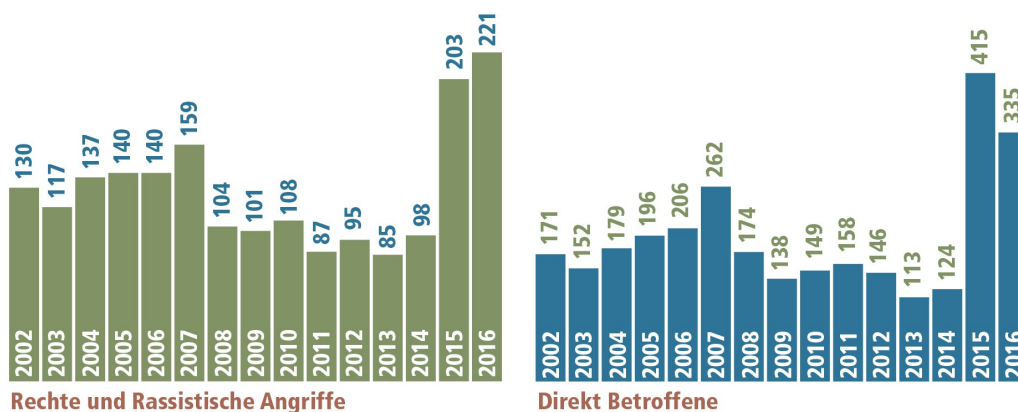
Zunahme rassistischer Gewalt – regionale Differenzierung – Vermehrt Angriffe auf Minderjährige

Hintergrundpapier des Vereins Opferperspektive zur Veröffentlichung der Angriffszahlen rechter Gewalt 2016 in Brandenburg

Entwicklung der Angriffszahlen

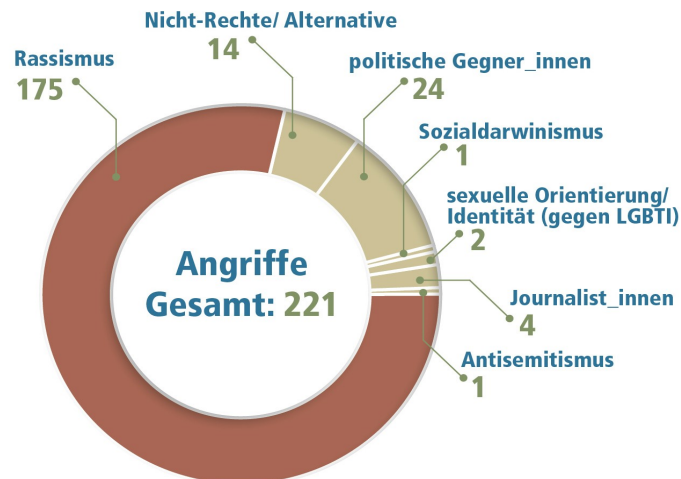
Der Verein Opferperspektive zählt für das Jahr 2016 221 rechte Angriffe im Land Brandenburg. Damit ist, wie bereits im Jahr 2015 (203 Vorfälle), ein erneuter Höchststand rechter Gewalttaten zu vermelden. Dramatisch ist der Anstieg vor allem gegenüber den 98 gezählten Angriffen in 2014. Die Mehrheit der Taten waren wie im Jahr 2015 rassistisch motivierte Angriffe. Sowohl ihre absolute Zahl als auch ihr prozentualer Anteil an rechten Gewalttaten nahmen erneut erheblich zu – von 142 Angriffen im Jahr 2015 auf 175 im Jahr 2016, bzw. um 11 auf 79 Prozent.

Rechte Angriffe: Verlauf 2002-2016



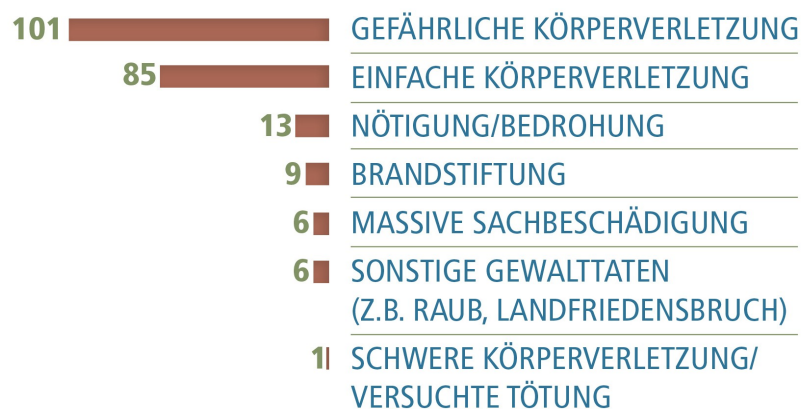
Neben rassistisch motivierten Angriffen wurden 24 Übergriffe auf politische GegnerInnen verübt, 14 Taten richteten sich gegen nicht-rechte Personen. In 4 Fällen wurden JournalistInnen angegriffen, zwei Angriffe erfolgten auf Grund der sexuellen Orientierung der Betroffenen, und in jeweils einem Fall handelten Angreifer aus einer antisemitischen bzw. sozialdarwinistischen Tatmotivation heraus. Bei Betrachtung der Entwicklung in den Landkreisen und kreisfreien Städten ergibt sich ein differenziertes Bild. Während in den meisten Regionen die Angriffszahl konstant blieb, sind teilweise starke Anstiege in Cottbus (41 Angriffe – 2015: 28), Frankfurt/Oder (16 Angriffe – 2015: 8) und Ostprignitz-Ruppin (21 Angriffe – 2015: 17) zu verzeichnen, in Potsdam, Dahme-Spreewald und Oberhavel hingegen rückläufige Angriffszahlen.

Rechte Angriffe: Tatmotivationen



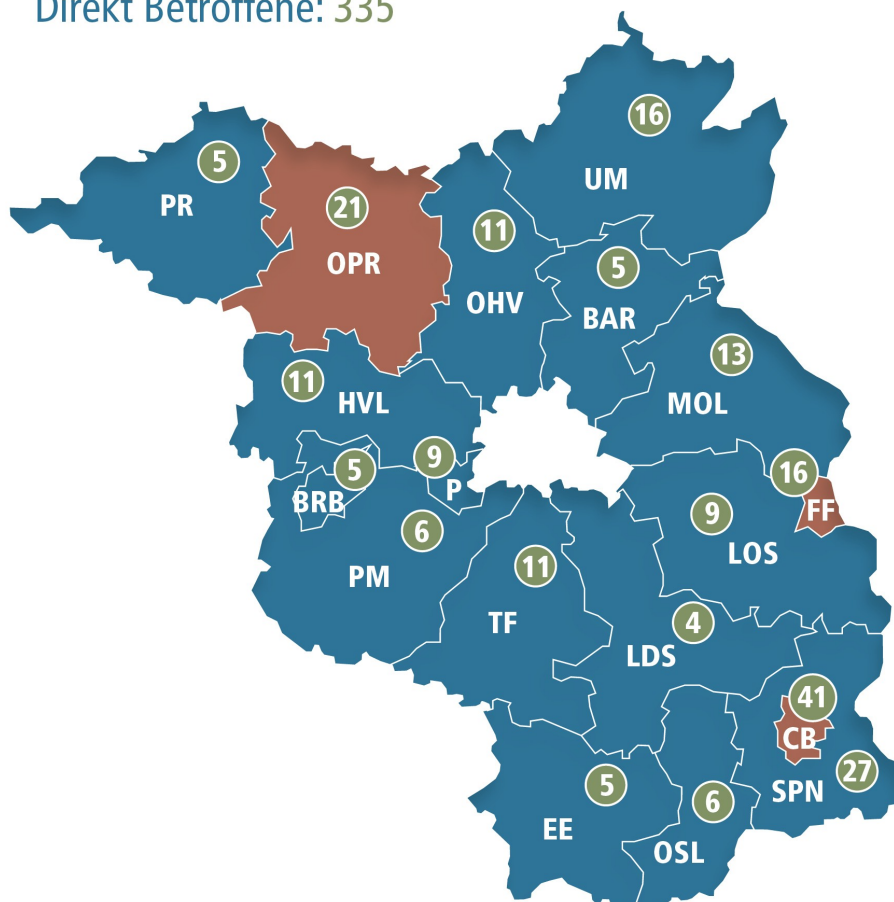
Gleichzeitig verschärfte sich im Jahr 2016 das Gewaltniveau. Der Opferperspektive wurden deutlich mehr gefährliche und einfache Körperverletzungen bekannt. So entfielen 2016 186 Übergriffe auf diese Tatbestände (2015: 142). Die Anzahl der Brandstiftungen blieb 2016 konstant. Allerdings richteten sich mindestens sechs Brandanschläge gegen bewohnte Unterkünfte oder Wohnungen (2015: 1). Wurden Brandanschläge gegen unbewohnte Unterkünfte durch die Täter 2015 dadurch gerechtfertigt, dass sie sich in erster Linie gegen die Aufnahmepolitik des Landes, nicht aber gegen Menschen richteten, zeigen die Brandanschläge im vergangenen Jahr, dass rassistischer Hass die Vernichtung von Menschenleben zum Ziel hat. Davon zeugt auch ein versuchtes Tötungsdelikt im September 2016 in Schwedt/Oder.

Rechte Angriffe: Tatbestände



2016 erlangte die Opferperspektive Kenntnis von 335 direkt durch rechte Gewalttaten betroffene Personen und von 196 Personen, die indirekt durch Übergriffe betroffen waren. Ein Drittel der Betroffenen (110 Personen) war zum Angriffszeitpunkt 18 Jahre alt oder jünger, eine deutliche Zunahme gegenüber 2015 (47 Personen, 11 Prozent der Gesamtzahl).

Gesamtzahl der Angriffe: 221
Direkt Betroffene: 335

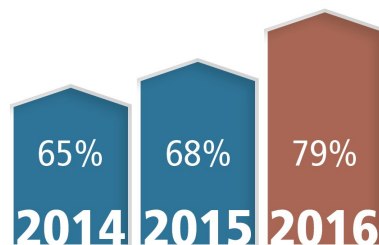


Rassistische Gewalt steigt stetig – Enthemmter Vertreibungswille der Täter

Geflüchtete, sowie Menschen mit zugeschriebenem oder realem Migrationshintergrund, bleiben auch im Jahr 2016 die Hauptbetroffenengruppe rechter Gewalt. Insbesondere Geflüchtete berichten in der Beratung davon, wie erschütternd es für sie ist, an dem Ort angegriffen zu werden, an dem sie sich endlich in Sicherheit wähnten. Die Erfahrung, auf der Flucht Leib und Leben riskiert zu haben, und in Brandenburg erneut zur Zielscheibe von Verleumdung, Bedrohung und Gewalt zu werden, wirkt nachhaltig. Eine Vielzahl der Angriffe ereignet sich auf offener Straße, am helllichten Tage. Zudem schlagen rechte Gewalttäter wie auch schon in den Vorjahren verstärkt im Umfeld von Geflüchtetenunterkünften oder im direkten Wohnumfeld der Betroffenen zu. Folglich schränkt sich die persönliche Bewegungsfreiheit der Betroffenen stark ein.

Eine Vielzahl der von rassistischen Gewalttaten Betroffenen gibt an, ihre Wohnungen bei Anbruch der Dunkelheit gar nicht mehr zu verlassen, und bestimmte Orte, wie etwa Bahnhofsbereiche oder Supermärkte, so weit wie möglich zu meiden. Gerade bei Angriffen durch NachbarInnen auf Geflüchtete wird der unbedingte Vertreibungswille in Teilen der Brandenburger Gesellschaft deutlich: Obwohl den TäterInnen klar sein muss, dass sie, weil den Betroffenen namentlich bekannt, mit strafrechtlichen Konsequenzen zu rechnen haben werden Übergriffe verübt und Drohungen ausgesprochen. Menschen mit Migrationsgeschichte im persönlichen Nahbereich sind diesen AngreiferInnen derart unerträglich, dass sie mit Gewalt den Versuch unternehmen, die Betroffenen aus der Nachbarschaft zu entfernen.

Tatmotivation-Rassismus: 2014/15/16



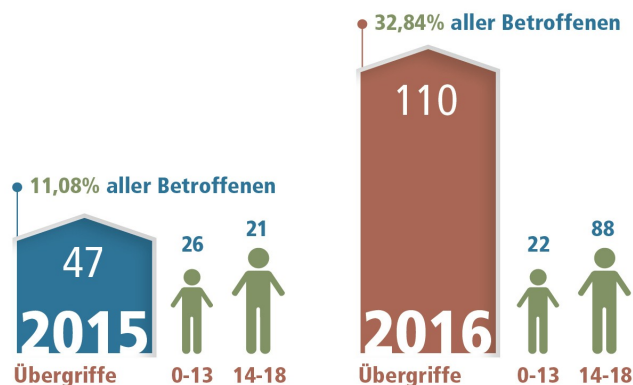
Gegenüber 2015, als im gesamten Land Brandenburg wöchentlich hunderte Menschen zu rassistischen Kundgebungen strömten, hat sich die Teilnehmendenzahl bei Veranstaltungen dieser Art im Jahresverlauf stark verringert. Organisierte Rechte versuchen zwar weiter, Brandenburger BürgerInnen zur Teilnahme an ihren Demonstrationen zu mobilisieren, die aktuelle Dynamik ist aber mit der des Vorjahres nicht mehr vergleichbar. Vor diesem Hintergrund ist jedoch der Anstieg rassistischer Gewalt besonders besorgniserregend. RassistInnen brauchen offensichtlich keinerlei Bestärkung ihrer Ablehnung von Geflüchteten durch organisierte Rechte auf derlei Veranstaltungen mehr, um körperlich gegen Menschen, die sie als „fremd“ wahrnehmen, vorzugehen. Es scheint, dass die Demonstrationswelle von 2015 bereits ausreichend als Katalysator für eine gewaltförmige Bewegung gewirkt hat. Durch die Nutzung sozialer Netzwerke ist es zudem für Rechte ein Leichtes, mit ihrer Hetze eine nie dagewesene gesellschaftliche Reichweite zu erlangen.

Kinder und Jugendliche im Visier von Rechten

Eine besonders schwerwiegende Entwicklung ist der sprunghafte Anstieg bei Gewalttaten gegen Kinder und insbesondere Jugendliche: 22 Betroffene waren 13 Jahre alt oder jünger, als sie durch Rechte oder rassistische GelegenheitstäterInnen angegriffen wurden, 66 Personen waren zwischen 13 und 18 Jahre alt. Die jüngsten Betroffenen einer rassistisch motivierten Gewalttat in Brandenburg waren 2016 zwei und drei Jahre jung. Gewalt gegen Kinder ist von einem Tabu belegt, welches aber für rechte GewalttäterInnen hinfällig geworden zu sein scheint. So wurden Anfang 2016 in Hennigsdorf zwei kenianische Frauen, die ein Kleinkind im Kinderwagen schoben, von einem Angreifer mit einer Waffe bedroht, im März 2016 in Guben eine syrische Familie mit fünf Kindern durch mehrere Täter mit Flaschen beworfen.

Jugendliche Geflüchtete werden ebenfalls vermehrt zum Angriffsziel. Bei einem Großteil der Vorfälle waren die Angreifer deutlich älter als die Betroffenen. Mehrheitlich handelt es sich also nicht um sogenannte „Auseinandersetzungen zwischen Jugendgruppen“. Minderjährige Geflüchtete bewegen sich, wie Jugendliche jedweder Herkunft, mehr im öffentlichen Raum als andere Altersgruppen, suchen - und brauchen – Freiräume, die sie zu Hause oder in ihrer Unterkunft nicht finden. Das „Verhalten der Jugend“ ist immer schon ein gesellschaftliches Konfliktthema gewesen. Klagen über Jugendcliquen und laute Musik gab es in vielen Brandenburger Orten schon vor Jahrzehnten, völlig unabhängig von Migration. In diesem Konflikt wirken nun rassistische Einstellungen verstärkend: Schon die Präsenz jugendlicher Geflüchteter an öffentlichen Plätzen wird von Rechten und anderen GelegenheitstäterInnen als Provokation aufgefasst, auf die mit Bedrohungen und Gewalt reagiert wird. Gerade hinsichtlich dieser Dynamik sind staatliche Stellen gefordert, für den Schutz der Betroffenen zu sorgen. Das Recht auf Teilhabe am öffentlichen Raum darf nicht, wie vergangenes Jahr in Sachsen geschehen, für junge Geflüchtete eingeschränkt oder in Frage gestellt werden.

Übergriffe: Kinder und Jugendliche



Im Jahr 2016 sind darüber hinaus wieder verstärkt nicht-rechte und alternative Jugendliche durch Rechte angegriffen worden. Auch hier reicht das Spektrum von geplanten Angriffen durch organisierte Rechte auf Jugendliche, denen eine politische Gegnerschaft zugeschrieben wird, zu Gewaltexzessen bei Zufallsbegegnungen, wie etwa bei Parties, an Badeseen oder Bahnhöfen. So machen gerade Jugendliche, die sich gegen Rassismus und für eine gelebte Willkommenskultur in Brandenburg engagieren, oder sich politisch klar gegen Rechts positionieren, die Erfahrung, dass ihr Engagement die Gefahr birgt, selbst durch Rechte angegriffen zu werden.

Bleiberecht für Betroffene rassistischer Gewalt

Die Mehrzahl der Betroffenen rassistischer Gewalt sind Geflüchtete, AsylbewerberInnen und MigrantInnen. Viele von ihnen haben einen prekären Aufenthaltsstatus. Dies führte in der Vergangenheit wiederholt dazu, dass Betroffene von rechter Gewalt abgeschoben wurden oder das Land verlassen mussten, bevor die TäterInnen vor Gericht standen. Dadurch erschwert sich die Ermittlung des Tatgeschehens und eine angemessene Ahndung der Taten nachweisbar. Zudem

leiden die Betroffenen zum Teil unter langwierigen psychischen und physischen Folgen der Angriffe, die in den Herkunftsländern oft nur ungenügend behandelt werden können. Die TäterInnen hingegen können sich in ihrem Bestreben, Ausländer aus Deutschland zu vertreiben bestätigt fühlen, wenn die Betroffenen ihrer Taten abgeschoben oder zur Ausreise gedrängt werden. Aus diesen Gründen fordern die Beratungsstellen für Betroffene rechter Gewalt schon seit langem ein Bleiberecht für diese.

Das Land Brandenburg hat im Dezember 2016 auf Landesebene eine Regelung erlassen, die Betroffenen rechter Gewalt ein Bleiberecht zumindest bis zum Prozess, in schweren Fällen auch darüber hinaus einräumen soll. Damit ist ein wichtiger Schritt hin zu einer staatlichen und gesellschaftlichen Verantwortungsübernahme für das Problem rassistischer Gewalt erfolgt. Darüber hinaus sendet die Landespolitik hiermit ein deutliches Signal an die TäterInnen. Da die Regelung erst vor kurzer Zeit in Kraft trat, muss sich erst noch zeigen, wie die Umsetzung dieser Regelung in der Praxis konkret erfolgt. Bezeichnend ist allerdings, dass die mediale Debatte nach Bekanntwerden des Erlasses verstärkt um die angebliche Gefahr kreiste, dass Geflüchtete nun massenhaft rassistische Übergriffe zur Sicherung ihres Bleiberechtes vortäuschen könnten. Hier wird deutlich, wie stark sich die aus der Rechten kommende Erzählung von Geflüchteten als BetrügerInnen in Deutschland verfestigt hat. In der Beratung stellen die MitarbeiterInnen der Opferperspektive ganz im Gegensatz dazu fest, dass Geflüchtete mit der Bewertung von Übergriffen als rassistisch motiviert oftmals sehr vorsichtig sind. Darüber hinaus gibt es nach wie vor Vorbehalte bei den Betroffenen, rassistische Gewalttaten zur Anzeige zu bringen. Hier überwiegt oft die Sorge, dass sich der Kontakt mit Strafverfolgungsbehörden negativ auf das Asylverfahren auswirken könnte.

Langwierige Strafverfolgung bestärkt die TäterInnen und verfestigt rechte Milieus

Ein gravierendes Problem in Brandenburg im Allgemeinen und im Gerichtsbezirk Cottbus im Speziellen bleibt die erhebliche Dauer, die es in Anspruch nimmt, militante Rechte und rassistische GelegenheitstäterInnen rechtskräftig für ihre Taten zu verurteilen. In Brandenburg ist eine Dauer von anderthalb Jahren von Tatbegehung bis zur Amtsgerichtsverhandlung eher die Regel denn die Ausnahme. Inklusiv Berufungsverhandlung dauert es oftmals mehr als drei Jahre, bis es zu einem rechtskräftigen Urteil kommt. In Cottbus sind Wartezeiten bis zur Erstverhandlung von über zwei Jahren nichts ungewöhnliches. Diverse Betroffene, die im Jahr 2014 durch Rechte angegriffen wurden, warten noch immer auf ihren Prozess am Amtsgericht Cottbus. Ein in dieser Hinsicht besonders drastischer Fall wird in wenigen Tagen vor dem Landgericht Cottbus verhandelt: Ein neonazistischer Intensivtäter wird wegen mehrerer Körperverletzungs- Bedrohungs- und Beleidigungsdelikte sowie Unterschlagung angeklagt. Die am längsten zurückliegende Tat ereignete sich im April 2012. Eine damals 12-jährige Zeugin wird bei dem Gerichtsprozess 17 Jahre alt sein. Schon auf die Erstverhandlung mussten die Betroffenen dreieinhalb Jahre warten.

Rechte machen so die Erfahrung, dass ihre Taten zunächst keinerlei Konsequenzen nach sich ziehen. Dies bestärkt sie und andere in ihrem Umfeld in ihrer Gewaltbereitschaft. Gleichzeitig gibt es den Angreifern die Möglichkeit, weiterhin die eigene Szene zu prägen und zu organisieren. Nicht selten begehen sie in der Zeit bis zur Verhandlung weitere Gewaltstraftaten. Das oft vorhandene Wissen darum führt gerade bei Betroffenen und ZeugInnen zu weiterer Verunsicherung, und einem steigenden Misstrauen ihrerseits in das Funktionieren des Rechtsstaates. Dass staatliche Repression

eine Wirkung erzielen kann, zeigt sich für das Jahr 2016 in Spremberg. Hier gingen zentrale Personen der rechten Szene in Haft. Zeitgleich gingen rechte Gewalttaten in der Stadt in den ersten drei Quartalen deutlich zurück. Ab dem Herbst kam es aber wieder zu einer Reihe von rassistisch motivierten Übergriffen. Die Tatverdächtigen stammen aus dem Nachwuchs der lokalen rechten Szene. Dass die örtlichen Neonazi-Strukturen so schnell wieder handlungsfähig waren liegt aus Sicht der Opferperspektive auch an der hier geschilderten Problemlage.

Zuspitzung der Lage in Cottbus

Während sich die Angriffszahlen in einem Großteil der Landkreise des Landes Brandenburg auf dem außerordentlich hohen Niveau von 2015 stabilisiert haben, sind für die kreisfreien Städte Cottbus und Frankfurt (Oder) sowie für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin sogar weitere Anstiege zu verzeichnen. In Cottbus, wurde mit 41 Angriffen 2016 ein historischer Höchstwert erreicht. So viele Angriffe in einem Jahr in einer einzigen Stadt wurden durch die Opferperspektive seit Beginn des Monitorings 2002 noch nie gezählt. In Cottbus versuchen Neonazis ihren Machtanspruch mit Gewalt auf die gesamte Stadt auszuweiten. Zwar war Rassismus auch hier in 70 Prozent der Fälle das Tatmotiv, die Angriffe auf Alternative und politische GegnerInnen liegen in Cottbus aber über dem Landesdurchschnitt. Dies manifestierte sich etwa bei dem Angriff auf den alternativen Club „Checkov“ im September 2016. Gerade weil es in der Stadt eine aktive Zivilgesellschaft und eine alternativ geprägte Szene gibt, und die Frage, wer das Bild der Stadt bestimmt, umkämpft ist, haben Rechte hier das Ziel, ihre GegnerInnen durch Gewalt einzuschüchtern. Die Stärke der rechten Szene in Cottbus fußt auf der Vernetzung unterschiedlicher Milieus, die vor allem in der organisierten Fanszene des FC Energie Cottbus zusammenfinden: Militante Rechte, Hooligans, Türsteher und Kampfsportler. Von daher ist es nicht überraschend, dass sich die lokale Neonaziszene zum einen durch große Gewalterfahrenheit, hohe Gewaltbereitschaft und schnelle Handlungsfähigkeit auszeichnet. Die Anbindung an die Fußballfanszene sorgt zudem dafür, dass führende Figuren der rechten Szene länger erhalten bleiben, und Nachwuchs schneller und unkomplizierter an eben diese herangeführt werden kann. Der Stadt und auch dem Land ist es bisher noch nicht gelungen, eine effektive Gegenstrategie zu entwickeln. Für Geflüchtete, MigrantInnen und Alternative bedeutet dies, dass bestimmte öffentliche Plätze in Cottbus und teils gesamte Stadtteile zu Angsträumen werden.

Verdopplung rechter Angriffe in Frankfurt (Oder)

In Frankfurt (Oder) verdoppelte sich die Zahl der Angriffe von 8 im Jahr 2015 auf 16 im Jahr 2016. Betroffen waren vor allem Geflüchtete, ausländische Studierende und Menschen, die von den TäterInnen als politische GegnerInnen identifiziert wurden. Die Gewalt, die vorwiegend spontan im öffentlichen Raum stattfindet, wird von Angehörigen eines heterogenen, gewalttätigen rechten Milieus verübt. Die politische Prägung der Täter resultiert dabei eher aus der Zugehörigkeit zu langjährig verstetigten rechten Subkulturen und Jugendcliquen als aus der Mitgliedschaft in rechten Organisationen. Viele der TäterInnen kommen zudem aus ärmeren Verhältnissen und haben Suchtprobleme. Obwohl viele Sozialarbeiter_innen, Mitarbeitende der Stadtgesellschaft und Angehörige der Zivilgesellschaft die Einschätzung teilen, dass es in Frankfurt (Oder) massive Probleme mit einem gewalttätigen rechten Milieu gibt, erschwert die spezifische Sozialstruktur der TäterInnen eine bis in die Spitzen der Stadtverwaltung geführte politische Debatte um die manifeste

rechte Gewalt in Frankfurt (Oder). Allzu leicht kann die Situation als unpolitischer Auswuchs der schwierigen sozioökonomischen Lage der Stadt gewertet werden.

Deutlich wurde dies spezifische Frankfurter Gemengelage auch im Prozess gegen neun junge Männer, die am 21. März 2015 fünf syrische Flüchtlinge, denen sie in einer Bar begegnet waren, quer durch die Stadt verfolgt und zwei von ihnen verletzt hatten. Bei dem Prozess, der im November und Dezember 2016 vor dem Landgericht Frankfurt (Oder) stattfand, traten die Angeklagten und deren Freunde im Gericht sehr selbstbewusst als Rechte auf. Freunde und Bekannte der Angeklagten zeigten sich offen mit rechten Insignien, bedrohten und beleidigten auf den Fluren des Gerichtes ProzessbeobachterInnen. Im Urteilspruch stellte das Gericht bezüglich des Beginns der Hetzjagd fest, dass sich „aus nicht näher nachvollziehbaren Gründen spontan eine diffus ausländerfeindliche Stimmung“ unter den Tätern entwickelt hätte. In der mündlichen Urteilsbegründung verwies der Vorsitzende Richter auf den Erziehungsgedanken des Jugendstrafrechts und zeigte große Empathie für einen der in schwierigen sozialen Verhältnissen aufgewachsenen Täter: Er stellte im Beisein eines Nebenklägers, der in Syrien Folter und Bürgerkrieg erlebt und durch den Angriff schwer retraumatisiert wurde, fest, dass der rechte Täter angesichts der vergleichsweise milden Verletzungen seines Opfers froh wäre, „wenn ihm lediglich das in seinem Leben widerfahren wäre, was hier im Prozess zur Anklage stand“.

Opferperspektive, 8.3.2016

Opferperspektive e.V.
Rudolf-Breitscheid-Str. 164
14482 Potsdam
info@opferperspektive.de
www.opferperspektive.de